

520 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (481 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977)

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen mit Sitz im Inland Entschädigungsbürgschaften für die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. zu übernehmen.

Die mit der Garantieübernahme verbundenen Ziele sollen neben der Finanzierung von Investitionen auch die Verbesserung der Finanzierungsstruktur umfassen. Die Gesellschaft soll Garantien nur für die Finanzierung von inländischen industriellen oder gewerblichen Produktions- oder Forschungsunternehmungen sowie Einrichtungen der inländischen Fremdenverkehrs- oder Verkehrswirtschaft übernehmen dürfen. Weiters soll für die Garantieübernahme durch die Gesellschaft im Einzelfall die Zustimmung des Beauftragten des Bundesministers für Finanzen vorgesehen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am

6. Mai 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Pelikan, Dr. Schmidt, Sandmeier, Dr. Leibefrost, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Doktor Keimel und Dr. Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmen-einhelligkeit angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Pelikan, Dr. Keimel und Doktor Leibefrost, der Abgeordneten Sandmeier und DDr. König, der Abgeordneten Dr. Leibefrost, Dr. Keimel und Dr. Pelikan sowie der Abgeordneten Doktor Keimel, Dr. Pelikan und Doktor Leibefrost fanden im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Kern fand ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (481 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 05 06

**Josef Schlager
Berichterstatter**

**Dr. Tull
Obmann**